grenzläufer e.V.
Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg

Konzept Betreutes Wohnen

Stand 21. Mai 2026

1. Einleitung

Das Angebot des Grenzläufer e.V. basiert auf den Rechtsgrundlagen des § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) sowie § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige).

Die hier angebotene Betreuungsform des Betreuten Wohnens für Jugendliche / junge Volljährige ist ein spezielles Verselbständigungsangebot, welches sich über eine systemische Arbeitshaltung sowie ein entsprechendes Methodenrepertoire definiert und der systemischen Erlebnispädagogik zuzuordnen ist.

Die Wirkung der Natur für pädagogische und beratende Lern – und Entwicklungskontexte wird ein hoher Stellenwert zugeordnet. Systemische Erlebnispädagogik knüpft an die Erlebnispädagogik insgesamt an, indem sie auf ein Lernen über Erfahrung und Handeln setzt und die Natur als wesentliche Ressource betrachtet. Charakteristisch ist, dass sie eine konsistente systemische Grundhaltung einnimmt und die Wirkung der Natur nutzt, um Ressourcen sichtbar zu machen und neue Sichtweisen und Handlungsoptionen zu ermöglichen und in einem geschützten Rahmen zu erproben.

Aus diesem Grund soll das betreute Wohnen ein Angebot bieten, welches mitgebrachte Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der Selbstständigkeit fördert und vertieft und neue Handlungsalternativen aufzeigt. Ziel des Betreuten Wohnens ist es, junge Menschen zu einem selbstständigen, gesellschaftlich und kulturell integrierten, als auch eigenständigen Leben zu befähigen.

Die im Betreuten Wohnen tätigen Mitarbeiter_innen nehmen jeden Jugendlichen und jungen Volljährigen als selbstständiges Individuum wahr und begegnen diesem mit Wertschätzung, ohne ihn zu bevormunden. Wertschätzung wird als eine Grundhaltung betrachtet.

Das pädagogische Handeln orientiert sich zudem am trägerinternen Gewaltschutzkonzept. Dieses bildet die Grundlage zur Sicherstellung des Schutzes von Elternteilen, Kindern sowie Mitarbeitenden vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und struktureller Gewalt. Die Fachkräfte arbeiten präventiv, ressourcenorientiert und unter Beachtung von Beteiligungs-, Beschwerde- und Schutzrechten. Grenzverletzungen, Verletzungen von Schutzräumen sowie Hinweise auf Gefährdungen werden ernst genommen und nach den trägerinternen Verfahren bearbeitet. Grundlage bilden hierbei insbesondere die Regelungen zu Prävention, Krisenmanagement, Beschwerdeverfahren und Kinderschutz.

Das hier vorliegende Konzept bezieht sich auf folgende Einrichtungsteile:

BW-Schulzendorf (6 Plätze)	BW-Wildau (4 Plätze)	BW-KW (3 Plätze)
Bremer Str. 33	Diettrich-Bonhoeffer-Str. 11	Kirchplatz 16
15732 Schulzendorf	15745 Wildau	15711 Königs Wusterh.

BW-Friedersdorf (4 Plätze)	BW-KW Notte (3 Plätze)
Lindenstr. 15	Nottefließ 19
15754 Friedersdorf	15711 Königs Wusterhausen

2. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage des Betreuten Wohnens bilden die gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes sowie die fachlichen Standards des Grenzläufer e.V.

Die Leistung wird insbesondere auf Grundlage folgender rechtlicher Bestimmungen umgesetzt:

SGB VIII

- § 27 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung.
- § 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljäjhrige.
- § 36 SGB VIII – Mitwirkung, Hilfeplanung und Hilfeplanverfahren.
- § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten.
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- § 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- § 37 SGB VIII – Zusammenarbeit mit Eltern.
- §§ 45 ff. SGB VIII – Anforderungen an erlaubnispflichtige Einrichtungen einschließlich Gewaltschutz, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.
- § 47 SGB VIII – Meldepflichten bei besonderen Vorkommnissen.
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Kinderschutz und Familienrecht

- § 1631 Abs. 2 BGB – Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.
- UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere die Rechte auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Entwicklung.
- Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Trägerinterne Grundlagen

Die pädagogische Arbeit orientiert sich darüber hinaus an den trägerinternen Fachstandards sowie dem Gewaltschutzkonzept.

Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung der Beteiligungsrechte der jungen Menschen sowie unter Sicherstellung des Kindeswohls und des Schutzauftrages.

3. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die für das Betreuten Wohnen erforderlichen und durch den Grenzläufer e.V. eingerichteten Rahmenbedingungen beschrieben.

3.1 Aufnahmealter

Ein Einzug in das betreute Wohnen ist für junge Menschen i.d.R. mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

3.2 Personenkreis

Sie sollten Arbeiten im hauswirtschaftlichen und hauspflegerischen Bereich weitestgehend selbstständig erledigen können bzw. diese nach kurzer Eingewöhnungsphase verrichten können. Die jungen Menschen sollten eine Bereitschaft mit sich bringen mit den Bewohnern zusammen anfallende Arbeiten zu planen und auszuführen. Zudem wird eine Bereitschaft zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen pädagogischen Ausrichtung vorausgesetzt. Das beinhaltet die Teilnahme an Outdooraktivitäten und die Durchführung von systemischen – erlebnispädagogischen Ritualen bei Aufnahme, Erreichung von Hilfezielen, beim Phasenübergang und bei Entlassung.

Das Angebot richtet sich auch an junge Menschen mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII, sofern eine Betreuung im Rahmen des Betreuten

Wohnens fachlich geeignet erscheint und keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Hierzu können insbesondere junge Menschen mit emotionalen, sozialen, traumabezogenen oder psychischen Belastungen gehören, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, sozialen Integration und Verselbstständigung benötigen.

3.3 Räumliche Bedingungen

Der Grenzläufer e.V. mietet im Landkreis Dahme-Spreewald unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung Wohnungen an.

Die vom Grenzläufer e.V. angemieteten Wohnungen werden durch diesen mit Mobiliar ausgestattet. Zur Grundausstattung eines Haushaltes gehören:

Je Schlafzimmer	Bett, Matratze, Lattenrost
	Bettdecke, Kopfkissen, zwei Bettwäschegarnituren
	Kleiderschrank + Kommode
	Sitzgelegenheit
	Schreibtisch
Gemeinschaftszimmer	Couchtisch
	Couch
	Wohnzimmerschrank + Internetfähiger Computer + Fernseher
Küche	Küchenschränke
	Küchentisch mit Stühlen
	Kochherd mit Backofen
	1 Spülschrank mit Spülbecken und Armatur

Bad	Badezimmerablage
	Spiegel
	Badezimmerschrank
Flur	Garderobe, Schuhregal
Elektrogeräte	Kühlschrank
	Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster
	Waschmaschine
	Bügeleisen
	Staubsauger
Sonstiges	Bodenbelag (pro Zimmer), Gardinen, Jalousien (pro Fenster)
	Beleuchtungskörper inkl. Leuchtmittel (pro Zimmer)
	1 kleiner, 1 großer Topf, 1 Bratpfanne, 4-teiliges Ess- und Kaffeegeschirr, 4-teiliges Essbesteck, 1 Küchenmesser, 1 Küchensieb, 1 Schneidebrett, 4 Gläser, 2 Plastikschüsseln
	Wäscheständer, pro Person 2 Hand- und 2 Duschtücher, pro Person 2 Geschirrtücher
	2 Abfalleimer, Putzeimer, Bodenwischer, Besen, Kehrblech

3.4 Umsetzung des Mietverhältnisses

Der Grenzläufer e.V. als Träger des BW schließt einen Mietvertrag mit der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft bzw. einer Privatperson und tritt an die Stelle des Hauptmieters mit allen Rechten und Pflichten. Der Jugendliche bzw. junge Volljährige unterzeichnet vor Bezug der Wohnung eine auf diese ausgerichtete Nutzungsvereinbarung, welche für die Dauer der Hilfe, also bis zur Erreichung der Volljährigen bzw. Beendigung der Hilfe Bestand hat. Mit dem Einzug in die Wohnung innerhalb des BW verpflichtet sich der junge Mensch den Regeln und Vorschriften der zugrundeliegenden Hausordnung der Wohnungsbaugesellschaft bzw. der Privatperson sowie der trägerinternen Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnungen werden vor Einzug mit dem jungen Menschen besprochen und zur Unterschrift vorgelegt.

3.5 Beendigung des Mietverhältnisses

Ist eine Beendigung der Hilfeform im BW absehbar, wird gemeinsam mit dem jungen Menschen im Rahmen der unterschiedlichen Bedingungen nach entsprechenden Wohnraum gesucht. Eine Wohnungsübergabe an die Bewohner und Änderung in eine Wohngemeinschaft, welche durch das Jobcenter oder dem jungen Menschen selbst

finanziert wird ist nicht grundsätzlich auszuschließen und abhängig von den Bedürfnissen der Bewohner der Wohngruppe.

Mit Beendigung wird durch den Grenzläufer e.V. die Möglichkeit einer Finanzierung des notwendigen Mobiliars in der eigenen Wohnung gemeinsam mit dem jungen Menschen durch das Jobcenter nach § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB II geprüft und gegebenenfalls bei Ablehnung eine Verselbständigungsbeihilfe beim Jugendamt beantragt. Durch diese wird der Start in einen eigenen Wohnraum finanziell möglich sein und notwendiges Inventar angeschafft werden. Die Kaution kann ebenfalls beim Jobcenter beantragt werden und über den § 24 SGB II in Form eines Darlehens gewährt werden. Der Zuschuss dient der Anschaffung des Grundbedarfs. Dabei ist eigenes Einkommen im Rahmen der Vorgabe der Nebenkostenrichtlinie einzubringen.

3.6 Pädagogische Rahmenbedingungen

Grundlage der pädagogischen Arbeit innerhalb des Betreuten Wohnen ist der zu erstellende Hilfeplan, gemäß dem aktuellen Hilfeplankonzept der belegenden Jugendamtes.

Der Wunsch nach dem eigenverantwortlichen Handeln des jungen Menschen ist die Voraussetzung für das Einsetzen der dargestellten Wohnform. Die Entwicklung dieses Handelns ist mit der/dem jeweils zuständigen Mitarbeiter_in in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.

3.7 Personelle Rahmenbedingungen

Die Mitarbeiter_innen sind Sozialpädagog_innen bzw. Sozialarbeiter_innen und pädagogische Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung und im speziellen Fachkräfte mit der Zusatzqualifikation Erlebnispädagoge. Weiterhin können Erzieher_innen mit mindestens 4-jähriger Berufserfahrung eingesetzt werden. Diese sind i.d.R. fest beim Grenzläufer e.V. angestellt.

Aufteilung des Mindestpersonals:

BW-Schulzendorf (6 Plätze)	BW-Wildau (4 Plätze)	BW-KW (3 Plätze)
1,8 VZE	1,2 VZE	0,9 VZE
BW-Friedersdorf (4 Plätze)	BW-KW Notte (3 Plätze)	
1,2 VZE	0,9 VZE	

Der Betreuungsaufwand richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen. Dieser wird einzelfallbezogen zwischen dem Jugendamt und dem Grenzläufer e.V. ausgehandelt und ergibt sich aus der jeweiligen Hilfeplanung:

intensiv betreutes Wohnen (Eingangsphase)
regelmäßig betreutes Wohnen (Verselbstständigungsphase)
zeitweilig betreutes Wohnen (Abschlussphase)

Die einzelnen Phasen sind bedarfsabhängig und können fließend ineinander übergehen. In Absprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt können diese auch ohne Hilfeplan abgeändert werden. Die Hilfe findet in der Regel vor Ort im BW statt.

3.8 Wirtschaftliche Grundsicherung

Grundlage dafür bildet die aktuell gültige Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII des Landkreises Dahme-Spreewald.

Zu Beginn der Hilfe wird gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Aufschlüsselung der notwendigen monatlichen Kosten, wie z.B. Miete und Strom erfasst. Dadurch wird eine Transparenz erreicht und der finanzielle Kostenaufwand eines eigenständigen Lebens dem jungen Menschen näher gebracht.

Das monatlich gewährte Bekleidungs- und Taschengeld wird dem jungen Menschen in unterschiedlichen Intervallen, je nach Verselbstständigungsstand zur Verfügung gestellt.

4. Zielstellungen

4.1 Pädagogische Ziele

Hauptziel des pädagogischen Prozesses im BW ist es, dass die jungen Menschen einen Verselbstständigungsgrad erreichen, der es ermöglicht, zukunftsorientiert selbstständig zu leben.

Die individuelle Perspektive, die gemeinsam mit dem zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanprozesses erarbeitet und vorbereitet wird orientiert sich an der persönlichen Entwicklung, der Selbstständigkeit, Gesundheit und schulischen/beruflichen Entwicklung jedes einzelnen Jugendlichen / junge Volljährigen.

Die Alltagsgestaltung hat neben klassischen Aspekten der Verselbständigung wie Haushaltsführung, Umgang mit Geld und Eigenversorgung auch einen persönlichkeitsentwickelnden Anteil.

Die Jugendliche / junge Volljährigen lernen von – und miteinander, befinden sich in einer konfliktfähigen Beziehung zum Betreuer, welche den Alltag stabilisiert und ihre Neugier auf die eigene Entwicklung fördert. Klare Orientierung und Grenzen sind dabei hilfreich. Die Beziehung zwischen Betreuer und jungem Menschen gründet auf gegenseitigen Respekt. Aushandlungsprozesse gehören zum alltäglichen Umgang und fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Betreutes Wohnen bietet soziales Lernen. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im betreuten Wohnen im Kontext mit anderen jungen Menschen und Erwachsenen ist das soziale Lernen. Die Entwicklung der Konflikt – und Kooperationsfähigkeit, von Frustationstoleranz und Emphatie sehen wir als Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit in die jeweilige soziale Umgebung und in Arbeitsprozesse.

Methodenfelder der systemischen Erlebnispädagogik zur Erreichung der im Hilfeplan verankerten Hilfeziele können Naturerfahrungen, szenische Arbeitsweisen, Rituale sowie erlebnis- und handlungsorientierte Angebote sein. Hierzu zählen insbesondere Outdooraktivitäten, sportliche Unternehmungen, Wanderungen sowie gemeinsame Naturerfahrungen, die den jungen Menschen Erfahrungsräume zur Erweiterung ihrer persönlichen, sozialen und emotionalen Kompetenzen eröffnen.

Bereits der Einzug in die Einrichtung kann durch eine gemeinsame Wanderung bzw. einen begleiteten Gang als ritualisierter Prozess des Ankommens und Kennenlernens gestaltet

werden. Dieser soll den jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in einem niedrigschwelligen Rahmen in der Einrichtung anzukommen, erste Beziehungen aufzubauen und ein „Warmwerden“ mit dem neuen Lebensumfeld zu unterstützen.

Die Natur enthält starke Metaphern und Bilder, insbesondere Metaphern des Lebens, welche archetypische Themen berühren und Entwicklungsprozesse anregen können. Die wesentliche Maxime der Erlebnispädagogik ist die Erweiterung der Handlungskompetenz. Sobald der Handlungsspielraum eine Erweiterung findet, vergrößert sich zugleich die Möglichkeit, Lösungswege zu entwickeln und nächste förderliche Schritte im individuellen Entwicklungsprozess zu gestalten.

Erlebnispädagogische Methoden und Angebote können darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des schulischen Bereiches mit dem Schwerpunkt Erlebnispädagogik geplant und durchgeführt werden. Hierdurch wird eine bereichsübergreifende Förderung ermöglicht sowie die Verknüpfung schulischer, sozialpädagogischer und erlebnisorientierter Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützt. Erlebnispädagogische Methoden ersetzen keine therapeutischen Leistungen, können diese jedoch im Rahmen eines ganzheitlichen Hilfekonzeptes ergänzen.

Eine individuelle Planung der stattfindenden erlebnispädagogischen Aktivitäten ist Voraussetzung für das gute Gelingen.

Weiterhin sollen die jungen Menschen darin bestärkt werden, ihr Selbstbewusstsein auszubauen und zu stärken, um alltägliche Aufgaben zu meistern und nachhaltig zu verfolgen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen ihnen die Mitarbeiter_innen unterstützend zur Seite, unter anderem durch regelmäßige Beratungsgespräche. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen sollen befähigt werden, herausfordernde Situationen zu erkennen, anzunehmen und zu bewältigen.

Die Ziele können umfassen:

- Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten
- Erarbeitung erfolgreicher Problem – und Konfliktlösestrategien
- Erkennen von persönlichen Bedürfnissen und Stile
- Kenntnisse der Behörden, Instanzen, Unterstützungsmöglichkeiten
- Die eigene Vorstellung eines perspektivischen Lebensweges entwickeln und erste

Zieletappen erarbeiten

- Schulbildung, Berufsqualifikation oder das Erlernen von Arbeitskompetenzen ermöglichen
- Gestaltung der Freizeit nach eigenen Wünschen
- Festigung einer gesundheitlichen Stabilität
- Vermittlung und Erleben von Normen und Werten
- Aufbau eines eigenen Selbsthilfenetzes
- Herstellen von tragfähigen Beziehungen zum näheren sozialen Umfeld
- Selbstständige Bewältigung des Lebensalltages
- Erlernen des Umgangs mit Geld/finanzielle Grundsicherung
- Förderung der emotionalen und psychischen Stabilisierung
- Entwicklung von Selbstregulationsstrategien
- Förderung sozialer Teilhabe und Inklusion
- Umgang mit psychischen Belastungen und Krisen
- Stärkung von Resilienz und Selbstwirksamkeit
- Unterstützung bei schulischer und beruflicher Integration trotz psychischer Beeinträchtigung
- Aufbau tragfähiger Hilfesysteme und Netzwerke
- Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien

4.2 Aufgaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die pädagogischen MitarbeiterInnen entsprechen grundsätzlich dem Anforderungsprofil des vom Jugendamt vorgegebenen einsatzfähigen Personals im Betreuten Wohnen. Insbesondere und darüber hinaus verfügen die MitarbeiterInnen über Erfahrungen in der Gruppen – und Einzelarbeit.

Grundlegend ist es eine wertschätzende, sensible und kindeswohlorientierte Beziehungsarbeit zu gestalten. Das Betreuerteam ist eng miteinander vernetzt und arbeitet System – und ressourcenorientiert, d.h. der Jugendliche / junge Volljährige wird in den Mittelpunkt der Sichtweisen gestellt und unter Einbeziehung der verschiedenen Systeme, in denen er sich bewegt, gesehen.

Allgemein werden die MitarbeiterInnen hauptsächlich als „ Wegbegleiter“ fungieren, wobei sie auch deutliche „Wegmarkierungen“ setzen können. Sie sind Reibungs– und Anlehnungspunkt sowie zuständig für Motivation, Anerkennung und das Fördern von eigenen Ideen und Lösungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten.

Umsetzungsmöglichkeiten der im Hilfeplan erarbeiteten Ziele:

- Einzelberatung
- Gruppenberatung
- Systemische Erlebnispädagogik als fester Bestandteil der Arbeit – Ritualdurchführung
- Praktische Anleitung
- Lernen am Modell innerhalb der Gruppe
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit dem Vormund/Eltern
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken und Angeboten der Jugendhilfe
- Erlebnispädagogische Projekte in der Gruppe
- Einleitung notwendiger Therapien
- Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten
- Begleitung bei Diagnostikprozessen
- Unterstützung bei Krisenbewältigung
- Förderung emotionaler Regulation
- Umsetzung psychiatrischer / therapeutischer Empfehlungen im Alltag

4.3 Besondere Anforderungen an den/die MitarbeiterInnen

Die Arbeit der Mitarbeiter_innen wird von der Bereichsleitung organisatorisch und fachlich begleitet.

Im speziellen und zur Durchführung der beschriebenen erlebnispädagogischen Arbeit werden Erlebnispädagogen tätig, welche kompetent ausgebildet worden sind.

Unter erlebnispädagogischen Kompetenzen versteht der Grenzläufer e.V.:

- Anleitung und Durchführung erlebnispädagogischer Aktivitäten
- Rettungsschwimmer
- Aufbau von mobilen Seilaufbauten
- Erste-Hilfe Schein
- Kenntnis über die Naturgegebenheiten

5. Partizipation und Beschwerdemanagement

Mitbestimmung, Mitgestaltung und die Möglichkeit Einfluss zu nehmen ist ein Grundverständnis unserer Arbeit. Die Beteiligung des jungen Menschen erfüllt hierbei die Aufgaben, die sozialen Kompetenzen zu stärken, diese zu befähigen, ihre eigenen Lebensbedingungen zu gestalten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und die individuelle Entwicklung zu fördern.

Innerhalb des Betreuten Wohnens werden die jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplangespräches an den Entscheidungsprozessen über die Zielstellungen mit beteiligt. Hierbei sind die Bedürfnisse und Vorstellungen des jungen Menschen zu berücksichtigen und in angemessener Form umzusetzen.

Die jungen Menschen haben in der monatlich stattfindenden Wohnungskonferenz die Möglichkeit, in den Austausch mit dem entsprechenden Mitarbeiterteam zu gehen, Anregungen, Kritik und Ideen zu äußern. An dieser Wohnungskonferenz nehmen alle Jugendliche / junge Volljährigen und das Mitarbeiterteam teil. Im gemeinsamen Aushandlungsprozess können Vereinbarungen getroffen und Zieldefinitionen festgelegt werden.

Grundsätzlich können alle Anregungen und Beschwerden in Form von Kritik und Anregungsbriefen in einen dafür vorgesehenen Briefkasten hinterlegt werden. Dieser wird dann gemeinsam mit den jungen Menschen und einem/r Mitarbeiter/in des Vertrauens besprochen und in der Wohnungskonferenz zur Verhandlung vorgetragen.

Die bestehenden Verfahren der Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen im Grenzläufer e.V. sowie die Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (siehe §8b SGB VIII), werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

Jeder junge Mensch erhält eine feste Ansprech- und Vertrauensperson aus dem Mitarbeiterteam. Diese steht bei persönlichen Anliegen, Sorgen, Konflikten oder Beschwerden als verlässliche Bezugsperson zur Verfügung und unterstützt den jungen Menschen bei der Wahrnehmung seiner Interessen und Bedürfnisse.

Neben den internen Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten haben die jungen Menschen die Möglichkeit, eine unabhängige Vertrauensperson außerhalb des Betreuungssystems zu benennen. Diese kann bei persönlichen Anliegen, Sorgen, Konflikten

oder Beschwerden als zusätzliche Ansprechperson hinzugezogen werden. Die Auswahl erfolgt individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen.

6. Vernetzung und Kooperation

Dem Grenzläufer e.V. ist ein hohes Maß an Transparenz wichtig. So werden die jungen Menschen über alle durch die Mitarbeiter_innen geführten Gespräche außerhalb der Wohnung, z.B. mit den Eltern, der Schule oder etwaigen Behörden informiert. Sie werden grundsätzlich an diesen Gesprächen beteiligt und miteinbezogen.

6.1 schulische und berufliche Ausbildung

Hinsichtlich einer schulischen bzw. beruflichen Perspektiventwicklung werden an bereits bestehenden schulischen/beruflichen Formen angeknüpft oder bei nichtbestehen im Prozess der Betreuung mit den jungen Menschen erarbeitet. Wichtig dabei ist, die Notwendigkeit einer Beschäftigung, um eine Struktur des Alltages zu gewährleisten.

Alltägliche Prozesse wie Terminierung und Begleitung der Anmeldung, regelmäßige Kontakte mit den Lehrern, Besuch von Elternsprechtagen, Unterstützung bei schulischen Belangen etc. ist Teil der Bezugserzieherarbeit. Die Wichtigkeit der schulischen / beruflichen Maßnahmen ist dabei auch in ihrer Eigenschaft als konstanter Faktor und strukturgebender Alltagsbestandteil zu sehen.

Darüber hinaus ist es ein Ziel, mit dem jungen Menschen eine berufliche Perspektive über die Schule hinaus zu entwickeln. In Einzelfällen, in denen junge Menschen im Verlauf der Maßnahme bereits einen Schulabschluss erreichen, kann es Aufgabe sein, Ausbildungsstellen zu suchen und notwendige formelle Voraussetzungen dafür in die Wege zu leiten. Diese Schritte finden in enger Absprache mit allen Beteiligten statt.

6.2. Kooperation

Die Kooperationsfähigkeit des jungen Menschen soll sowohl im familiären als auch im sozialen Umfeld gefördert und entwickelt werden. Dabei steht insbesondere die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen, Verwandten sowie dem sozialen Netzwerk des jungen Menschen im Fokus. Die Herkunftsfamilie sowie die Erziehungsberechtigten werden als wesentliche Ressourcen betrachtet und aktiv in die Hilfeplanung sowie die Ausgestaltung

und Umsetzung der Hilfemaßnahmen einbezogen. Ziel ist die Förderung einer tragfähigen Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne einer gelingenden Entwicklung und Unterstützung des jungen Menschen.

Zum anderen sind die Akteure des täglichen Lebens der zu Betreuenden wie Lehrer, Ausbilder, Vermieter oder Trainer wesentlich für den Verlauf der Hilfe.

Die Koordination des Kooperationsprozesses im Alltag liegt dabei in der Verantwortung des jeweiligen Bezugsbetreuers und findet im Rahmen der Hilfeplanung und in enger Absprache mit den Beteiligten statt.

Weitere Kooperationspartner sind gemäß den oben genannten pädagogischen Zielen:

- Ärzte und ggf. Therapeuten und / oder Gutachter im gesundheitlichen Bereich
- zuständige Schulen, sowie im Verlauf ggf. mögliche Ausbildungsbetriebe im Bereich der schulischen/beruflichen Perspektiventwicklung
- Vereine, Jugendclubs, Kulturzentren, Gemeinden etc. im Bereich der Integration
- Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangswohnheime
- Behörden, ggf. Botschaften im Bereich Ämterangelegenheiten
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- SPZ / Ambulanzen
- Beratungsstellen
- Eingliederungshilfe-Netzwerke

Ein wichtiger Kooperationspartner ist der Kreissportbund Dahme – Spreewald. Hier können gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt werden und eine Integration in ansässige Vereine ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit dem Stadtjugenring e.V., um alternative Räumlichkeiten zu nutzen und gemeinsame erlebnispädagogische Projekte zu planen.

Der Grenzläufer e.V. steht zur Findung von geeignetem Wohnraum und unter Berücksichtigung der Erhaltung des Sozialraumes der jungen Menschen im Kontakt mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften.

7. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

7.1 Aufnahmekriterien

In das betreute Wohnen werden junge Menschen aufgenommen, welche als geeignet für die Wohngemeinschaft angesehen werden und eine Hilfeleistung in Form des betreuten Wohnens wünschen. Die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Betreuten und dem Team ist erforderlich.

Das Mindestalter für die Aufnahme in das betreute Wohnen beträgt i.d.R. 16 Jahre.
Es werden jungen Menschen ab 16 Jahren aufgenommen:

- die bereit sind, die schulischen Angebote anzunehmen und/ oder eine Ausbildung/Arbeit anzustreben
- die bewusst nach einer Unterstützung suchen
- die eine hohe Kooperationsbereitschaft sowie ein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit zeigen
- die eine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung der erlebnispädagogischen Aktivitäten mitbringen

7.2 Ausschlusskriterien

- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII – individuelle Absprachen sind je nach Eignung notwendig
- Suchterkrankung
- Akute psychische Krisenlagen mit erheblicher Selbst- oder Fremdgefährdung, die eine stationär-psychiatrische Behandlung erforderlich machen.
- Schwere Körperbehinderung
- Gewaltbereitschaft

7.3 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden gerichtet an:

Grenzläufer e.V.	Telefon:	033764/729145
Salzmarkt 11	Fax:	033764/729146
15749 Mittenwalde	E-Mail:	info@grenzlaeufer-ev.de

Nach Anfrage durch das Jugendamt findet ein gegenseitiges Vorstellungsgespräch statt. Daran beteiligt sind der junge Mensch, die fallführende Fachkraft des Jugendamtes, die Bereichsleitung des Trägers sowie die Bezugsbetreuung des betreuten Wohnens und ggf. die Vormünder/Eltern. In diesem Gespräch wird der neue Lebensraum vorgestellt, die Situation des jungen Menschen erörtert und ein Hilfeplan mit der Aufgabenverteilung erstellt. Im Falle der Aufnahmeentscheidung wird ein Aufnahmetermin festgelegt.

Die ersten Wochen der Betreuung werden als Eingewöhnungszeit und Probezeit verstanden, deren Auswertung in der Hilfeplanung erfolgt.

7.4 Beendigungskriterien

Das BW wird beendet, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele, gleichzeitig mit der Volljährigkeit erreicht wurden. Zu diesem Zeitpunkt sind die jungen Menschen in der Lage, eigenständig einen Haushaltsstand zu führen und die Wohnung eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu bewohnen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Weiterführung der Hilfe im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige.

7.5 Grenzen des betreuten Wohnens

Grenzen des betreuten Wohnens, welche zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahme führen sind:

- Übergriffiges bzw. gewalttätiges Verhalten
- Wiederholte massive Verstöße (Ruhestörung, Sachbeschädigung, Gewaltbereitschaft,…) gegen die Hausordnung
- Mietunverträgliches Verhalten

Beim Auftreten der beschriebenen Verhaltensweisen wird ein Kontrakt mit dem jungen Menschen, dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und den Betreuern geschlossen, welcher nochmals Konsequenzen und Folgen bei Beibehaltung des Verhaltens aufzeigt.
Bei wiederholtem grenzwertigen Verhalten wird die Jugendhilfemaßnahme beendet.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung

Die allgemeine Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und auf ihre Tauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit hin überprüft. Es wird jährlich an der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption gearbeitet, um die Qualität der Angebote und Leistungen festzuhalten und diese auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen.

8.2 Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

Alle zwei Wochen findet eine Dienstberatung aller Mitarbeiter_innen des BW statt. Diese dient zum einen dem Austausch über die aktuelle Arbeit und die Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter_innen und zum anderen der Erarbeitung von Grundsätzen und pädagogischen Ansätzen der Arbeit des Trägers. Monatlich findet eine Fallsupervision bei einem externen Supervisor statt. Regelmäßig und bei Bedarf findet eine Teamsupervision statt.

Halbjährlich findet ein Konzeptions- und Organisationstreffen aller Mitarbeiter_innen statt, bei welchem konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen und die Optimierung der Arbeitsabläufe besprochen werden.

8.3 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

Im Rahmen der Supervisionen sollen die Mitarbeiter_innen innerhalb des Trägers bei der ständigen Reflexion ihrer Arbeit und ihres fachlichen Verhaltens begleitet und beraten werden.

Die Mitarbeiter_innen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen teil, um ihre persönlichen Fähigkeiten weiter auszubauen und die Arbeit des Trägers zu bereichern.

Alle Mitarbeitenden müssen jährlich 5 Fortbildungstage absolvieren.

8.4 Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen

Es wird eine digitale fallbezogene Dokumentation für jedes Klientensystem angelegt, in welcher der Fallverlauf sowie alle Tätigkeiten, Besonderheiten und Ergebnisse vollständig und übersichtlich dokumentiert werden.

Zur Vorbereitung der Hilfekonferenzen werden Entwicklungsberichte verfasst. Diese sowie die Hilfepläne werden gemeinsam mit der fallbezogenen Dokumentation sicher und nicht öffentlich zugänglich abgelegt.

Dokumentationen zu besonderen Vorkommnissen, Krisen, Beschwerden und möglichen Gefährdungslagen erfolgen gemäß den trägerinternen Regelungen des Gewaltschutzkonzeptes und fließen in die Qualitätsentwicklung, Risikoanalyse und Konzeptfortschreibung ein.

<u>Konzepterarbeitung:</u>

- Till Küken: Sozialpädagoge (B.A. Soziale Arbeit), Erziehungswissenschaftler (M.A.), Systemischer Familientherapeut (DGSF/SG), Paar- und Sexualtherapeut (DGfS)
- Romy Pakendorf (Sozialpädagogin, Mediatorin)